

Wahlprüfstein DIE LINKE

BIOCOM AG
Lützowstr. 33-36
10785 Berlin

Positionen zur Biotechnologie

biotechnologische Fragen

1. Welche biotechnologischen Themen hat die Bundesregierung aus Sicht Ihrer Partei in der vergangenen Legislaturperiode vernachlässigt und wollen Sie verstärkt anpacken?

Aus unserer Sicht wird eine unabhängige Risikoforschung insbesondere im Bereich der grünen Gentechnik vernachlässigt. Hier werden eine verlässliche Grundfinanzierung und die Unabhängigkeit von Drittmittelgebern benötigt. Zudem wollen wir verstärkt gegen die Kommerzialisierung genetischer und allgemein biologischer Ressourcen – etwa durch Patentierung - vorgehen.

2. Gentechnisch veränderte Pflanzen

Wie steht Ihre Partei zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen (Saatgutschwellenwert, Patentierbarkeit, Anbau, Forschungsförderung, Import, Gentechnikfreie Zonen)?

A. Welche von der Bundesregierung eingeführten Regelungen wollen Sie ändern?

DIE LINKE lehnt die Agro-Gentechnik ab. Wir wollen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU verbieten und setzen uns für die Reduzierung der Gentechnik-Anbauflächen in anderen Staaten ein. Wir halten am Prinzip der Nulltoleranz bei Lebensmitteln und Saatgut fest und fordern dieses Prinzip auch bei Futtermitteln wieder anzuwenden. DIE LINKE unterstützt gentechnikfreie Regionen und Initiativen.

B. Sollte ein Saatgutschwellenwert für GVO-Beimengungen eingeführt werden? Wie hoch (in Gewichts%) sollte dieser liegen?

DIE LINKE ist gegen einen Saatgutschwellenwert. Die Forderung nach einem solchen Schwellenwert zeigt nur, dass das ursprüngliche Vorhaben einer friedlichen Koexistenz zwischen Gentechnik-Anbau und sonstiger Landwirtschaft gescheitert ist. Ein solcher Schwellenwert ist Verbrauchertäuschung und setzt Anreize zur Reduzierung von Vorsorge- und Trennungsprozessen in der Lebensmittelkette. Aus Verbraucherschutzsicht und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Kosten ist hier Verzicht resp. Verbot von GVO die einzig konsequente Lösung.

C. Wie steht Ihre Partei zur Patentierung, Anbau, dem Import von gentechnisch veränderte/n Pflanzen? Welche Art Forschung an ihnen sollte gefördert werden, welche nicht?

DIE LINKE lehnt Importe transgener Pflanzen ab, da die Risiken durch den Anbau überall gleich und nicht verantwortbar sind. Biopatente auf Tiere und Pflanzen lehnen wir ab. Unabhängige Forschung sollte im Bereich der Sicherheitsforschung intensiviert werden, insbesondere Langzeitstudien unter Einbeziehung subklinischer und chronischer Wirkungen, so lange gentechnisch veränderte Pflanzen in der EU noch nicht verboten sind. Voraussetzung dafür ist, dass gv-Saatgut frei für diese Forschungsgruppen zur Verfügung steht, ohne dass der Patentinhaber Einfluss auf die Forschungsfragen und –ergebnisse nehmen kann.

D. Ist Ihre Partei für die Einrichtung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen nationalen Wahlfreiheit hinsichtlich des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen? Wenn ja, welche Randbedingungen schlagen Sie vor?

DIE LINKE sieht den KOM-Vorschlag sehr kritisch, da er zu einem unübersichtlichen Nebeneinander verschiedener Anbauregelungen in der EU führen würde. Gleichzeitig befürchten wir dadurch eine Beschleunigung des Zulassungsprozesses, da gentechnikkritische Staaten im Wissen um nationale Entscheidungsspielräume weniger konsequent gegen Zulassungsanträge auf EU-Ebene argumentieren könnten. Der Vorteil nationaler Regelungen wäre, dass damit reale politische Entscheidungsmöglichkeiten wirklich näher an die Wählerinnen und Wählern heranrücken würden als aktuell.

3. Bioökonomie

A. Welchen Stellenwert hat der Aufbau einer biobasierten Wirtschaft (Bioökonomie) für Ihre Partei?

Biobasierte Wirtschaft bietet die Möglichkeit, nicht nachwachsende Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. Dies ist aus Sicht des Ressourcenschutzes wichtig und zu begrüßen, wenn die Produktion der benötigten Biomasse nachhaltig erfolgt und wenn soziale Kriterien gelten.

Das Problem bei der Produktion biogener Rohstoffe ist, dass in Deutschland und Europa nur begrenzte Anbauflächen zur Verfügung stehen und gleichzeitig die Quoten für die Nutzung dieser Rohstoffe zu hoch angesetzt sind. Diese überhöhten Ziele können nur erreicht werden, wenn auf Monokulturen und massive Importe von Agrokraftstoffen gesetzt wird. Das aber führt zu einer Verschärfung globaler Probleme. Dabei werden Umwelt- und Sozialstandards außer Acht gelassen. In den Ländern des Südens werden dadurch Waldrodungen oder Vertreibung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zur Regel. Der Anbau von Pflanzen für die Spritproduktion ist vielfach wirtschaftlich attraktiver als der Anbau von Pflanzen für die Nahrungsmittelproduktion.

B Welches Gewicht räumt Ihre Partei biotechnologischen Verfahren bei der Energiewende und Klimaschutz ein? Welche (Förder)Prioritäten will Ihre Partei hier setzen? Was muss wie neu geregelt werden? Soll ein ILUC-Faktor in die Zertifizierung von Biokraftstoffen einfließen?

Die Energiewende hin zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bei deutlich sparsamerem und effizienterem Umgang mit Energie ist im Kampf gegen den Klimawandel alternativlos. DIE LINKE fordert einen Ausstieg aus der fossil-atomaren Energieversorgung und setzt auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien.

Die Nachfrage nach biogenen Rohstoffen im Verkehrssektor und als Brennstoffe für die Produktion von Strom und Wärme ist hoch. Und schon heute reichen weder in Europa noch in Deutschland die zum nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen verfügbaren Flächen aus, um die festgelegten Quoten für Kraft- und Brennstoffe aus Biomasse vollständig zu decken. Deshalb muss die verfügbare Biomasse möglichst zuerst stofflich und dann energetisch genutzt und der Verbrauch von Agrarflächen radikal reduziert werden. Der Import von Biomasse aus Ländern außerhalb der EU ist angesichts der weltweiten Ernährungsunsicherheit, der Gefährdung der Biodiversität sowie fehlender Mechanismen zur Kontrolle eines nachhaltigen Anbaus der Biomasse höchst problematisch. Infolge der Ausdehnung landwirtschaftlicher Flächen für den Anbau von Agrokraftstoffen kommt es vielfach zu Landstreitigkeiten und Landvertreibungen, bei denen traditionelle Nutzerinnen und Nutzer üblicherweise unterliegen.

Die weltweite Verknappung von Ackerland, für die die Agrokraftstoffproduktion mitverantwortlich ist, trägt zum Anstieg der Nahrungsmittelpreise bei. Deshalb muss der Handel mit Agrarrohstoffen auf der Grundlage internationaler Abkommen und unter Berücksichtigung des Vorrangs von Ernährungssicherheit und -souveränität reguliert werden. Die Einrichtung eines ILUC-Faktors ist schon seit langem eine LINKE Forderung. Daher begrüßt DIE LINKE die Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments über ILUC, da der Vorschlag positive und nachhaltige Vorschläge für die Herstellung von Biodiesel und für die Förderung erneuerbarer Energien beinhaltet.

C. Wie sieht die Strategie Ihrer Partei zur Nutzung von Biotreibstoffen/Bioenergie konkret aus und wie soll sie umgesetzt werden?

In Europa stehen Anbauflächen nur begrenzt zur Verfügung. Der Anbau von Nahrungsmitteln zur Selbstversorgung sollte daher (gefolgt von den Futtermitteln) an erster Stelle stehen. Biomasse sollte vor allem dort eingesetzt werden, wo sie am meisten CO₂-Freisetzung fossilen Ursprungs einsparen kann. Dies geschieht in der Regel nicht im Verkehrssektor, sondern bei der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme durch Biogas. Deshalb sollte unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes und der Energieeffizienz künftig bei der energetischen Verwendung von Biomasse verstärkt auf nachhaltig und dezentral produziertes Biogas gesetzt werden. Es kann sowohl für die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme als auch in Fahrzeugen eingesetzt und ins Erdgasnetz eingespeist werden. Die eingesetzte Biomasse wird dabei dreimal wirksamer genutzt als bei Agrosprit.

Der massive Einsatz von Agrosprit ist eine Sackgasse. Die Umstellung der Rohstoffbasis für die Sprit-Erzeugung muss Hand in Hand gehen mit einer Wende in der Verkehrspolitik, die zu sinkendem Bedarf beiträgt. DIE LINKE fordert eine grundlegende Überprüfung der deutschen und europäischen Agrosprit-Ziele. Die überhöhten Quoten gehen zu Lasten von Natur und Klimaschutz. Sie sind nur durch hohe Importe zu erfüllen. Notwendig ist ein unverzügliches Importverbot für Agro-Energiestoffe und die Beschränkung auf Rohstoffe aus einheimischem Anbau. Die Produktion von Pflanzenölen und Biodiesel ist in regionalen Kreisläufen für den Eigenbedarf in der Agrarwirtschaft sinnvoll – vor allem in den Bereichen, in denen kohlenstoffbasierte Kraftstoffe aufgrund ihrer hohen Energiedichte nicht zu ersetzen sind.

D. Welche Prioritäten verfolgt Ihre Partei bei der Förderung der biobasierten Wirtschaft?

Zu fördern sind zunächst gesellschaftliche Debatten über das Thema. Konkret zu fördern ist schon heute eine nachhaltige Landnutzung, die die natürlichen Lebensgrundlagen erhält. Der gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit muss von den Menschen als wichtig erachtet und getragen werden. Wenn sie sich mit den Herausforderungen identifizieren, sich als Teil dieses Prozesses sehen, den sie mit gestalten können, werden notwendige Veränderungen in weiten Teilen der Gesellschaft erfolgreich sein.

E. Wie wird Ihre Partei zukünftig mit den bestehenden Strategien (v.a. Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030) und Gremien (Bioökonomierat) zur Bioökonomie umgehen?

Wir werden sowohl die Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 als auch den Bioökonomierat in Zukunft kritisch begleiten. Insbesondere das Begleitgremium des Bioökonomierates ist aus unserer Sicht zu sehr von den Interessen der Industrie bestimmt. Gerade in umweltsensiblen Bereichen müssen die gesamtgesellschaftlichen Interessen gewahrt bleiben. Das muss aus unserer Sicht stärker in der Bioökonomiepolitik berücksichtigt werden.

4. Gesundheitsforschung

A. Was will Ihre Partei anders machen als die Bundesregierung, was soll Bestand haben?

Gesundheitsforschung sollte sich grundsätzlich am medizinischen Bedarf orientieren. Die kommerzielle Pharmaforschung etwa vernachlässigt Forschungsbereiche, die keine ausreichenden Gewinnaussichten eröffnen. Das betrifft insbesondere seltene und armutsassoziierte Erkrankungen, aber auch schwer zu patentierende Therapiemethoden etwa in der Phytotherapie. DIE LINKE fordert daher eine staatliche Unterstützung der unabhängigen nichtkommerziellen Pharmaforschung. Wir brauchen dringend gesetzliche Regelungen, die den öffentlichen Zugang zu den Daten der klinischen Studien ermöglichen und die bekannten Phänomene des Publikationsbias unterbinden. Dafür ist zuvorderst ein Studienregister notwendig, in dem nicht nur die Ergebnisse, sondern auch das Design und gegebenenfalls der Grund eines Abbruchs von klinischen Untersuchungen veröffentlicht werden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/893).

B. Wie werden Sie die Nutzung biologischer Materialien in der Forschung regeln? (Biobankgesetz)

Gesetzliche und damit verbindliche Regelungen für Humanbiobanken sind auch vor dem ethisch besonders heiklen Problem der nichteinwilligungsfähigen Probanden notwendig. Nach heutiger Praxis vieler Biobanken geben Spender und Spenderinnen Einwilligung für Zwecke oder Dauer der Nutzung ihrer Daten. Doch auch Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder jungem Alter nicht über die Risiken der Abgabe von Proben aufgeklärt werden können, müssen die Chance haben, in Forschungs- und Therapieprojekte aufgenommen zu werden. Spätestens für diese Fälle muss der Staat seiner Fürsorgepflicht nachkommen und den Probandenschutz für alle verbindlich regeln. Wir wollen ein Biobankengesetz, das den Probandenschutz und genetische Untersuchungen

zu Forschungszwecken regelt. Denn der Bereich der Forschung ist bei der Schaffung des Gendiagnostikgesetzes ausgespart worden. Ein Gesetz, das gleiche Bedingungen für alle schafft, gibt auch der Forschung und der Wirtschaft in diesem Bereich Rechtssicherheit.

C. Wie werden Sie mit dem zunehmenden Angebot an Gentests und DNA-Sequenzierungsdienstleistungen zur Vorhersage von Krankheiten umgehen/regeln?

Grundsätzlich begrüßt DIE LINKE wirksame neue Methoden zur Behandlung/Diagnostik von Erkrankungen, unabhängig davon, ob sie mit biotechnologischen Verfahren arbeiten. Anspruch linker Gesundheitspolitik ist eine Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Deutschland nach dem jeweils aktuellen Stand des medizinischen Wissens. Hohe Kosten dürfen letztlich nicht zu einem Ausschluss von der Versorgung führen. Ob die Kosten für gendiagnostische Leistungen letztlich durch die gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden sollten, hängt wie bei allen neuen Verfahren vom Nachweis des patientenrelevanten Nutzens ab. Wenn eine gendiagnostische Methode etwa geeignet ist, Responder auf bestimmte Arzneimittel zuverlässig zu ermitteln und so Fehlbehandlungen zu vermeiden, sollte diese Methode grundsätzlich in die Regelversorgung aufgenommen werden.

Voraussetzung ist eine evidenzbasierte Überprüfung der erwünschten wie unerwünschten Wirkungen auf die Patientinnen und Patienten. Wie bei Arzneimitteln brauchen wir aber Regelungen, die eine nutzenbasierte Preisfindung implementieren. Ähnlich sollten auch andere gendiagnostische Methoden im Rahmen einer NUB-Bewertung nach § 135 SGB V unterzogen werden, bevor sie Teil des Leistungskataloges werden, denn nicht alle neuen Methoden müssen auch einen patientenrelevanten Nutzen aufweisen.

Die Vorhersage von Erkrankungen mittels DNA-Sequenzierung birgt insbesondere dann ethische Probleme, wenn sie pränatal/präimplantativ erfolgt und die Möglichkeit eröffnet, ein wahrscheinlich krankes oder behindertes Kind nicht zu bekommen. Die Chancen und Risiken dieser Diagnostik wurden bereits mehrfach im Zuge von Gesetzesverfahren und höchstrichterlichen Urteilen intensiv diskutiert und wie in fast allen Fraktionen gibt es auch in der Fraktion der LINKEN dazu keine einheitliche Position. Gegner- wie Befürworterseite etwa der Präimplantationsdiagnostik können berechnete und wohlüberlegte Argumente vorbringen. Solche bioethischen Fragen werden meist mit Mehrheiten über die Fraktionsgrenzen hinweg entschieden.

Ethisch problematisch ist auch etwa ein Zufallsbefund über ein Krankheitsrisiko, der im Zuge der Diagnostik zu einer anderen Erkrankung aufgefallen ist. Solche Erkenntnisse können auch bei einer konservativen Diagnostik vorkommen. Eine aussagefähige Behandlungsvereinbarung oder eine Patientenverfügung sollte das ärztliche Vorgehen in diesem Falle regeln. Grundsätzlich sollte das Recht auf Nichtwissen gelten, zumindest wenn der Patientin bzw. dem Patienten über die Tragweite dieser Entscheidung aufgeklärt wurde und ihren Willen schriftlich festgehalten haben (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6489).

D. Welche Nachjustierungen an der Kosten-Nutzen-Bewertung neuer Arzneimittel bzw. am AMNOG halten Sie für erforderlich?

Das AMNOG birgt trotz positiver Ansätze einige Geburtsfehler. Das Konzept der LINKEN sieht eine nutzenbasierte, behördliche Preisfestsetzung vor, wie es sie in vielen Ländern Europas gibt. Auch wir setzen dafür auf eine frühe Nutzenbewertung, deren Anforderungen aus Gründen der Konvergenz und der Planbarkeit für den pharmazeutischen Unternehmer mit den

von der Zulassungsbehörde angeforderten Studien korrespondieren sollten. Es war absehbar, dass die mit dem AMNOG eingeführten Verhandlungen um den Erstattungspreis sachfremde taktische oder politische Erwägungen zulassen und so das Konzept der nutzenbasierten Preisfindung verwässern. Zudem sind die ausgehandelten Erstattungspreise höchst intransparent, wie der aktuelle Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des AMNOG wieder einmal zeigt. Die Kritik von unterschiedlicher Seite, das AMNOG wäre eine Innovationsbremse, teilen wir trotz allem nicht.

Das AMNOG enthält keine Regelung zur Kosten-Nutzen-Bewertung. Die Kosten-Nutzen-Bewertung nach § 35b SGB V hat nach Inkrafttreten des AMNOG sehr an Bedeutung verloren. Ohnehin waren die Bearbeitungszeiträume angesichts der Fülle der zu bewältigenden Bewertungen nicht befriedigend. Wir gehen davon aus, dass nur noch selten Aufträge für die Kosten-Nutzen-Bewertung nach § 35b SGB an das IQWiG gegeben werden.

E. Was sind Ihre Hauptprioritäten?

Gesundheitsforschung muss bedarfsgerecht sein. Schließlich ist Gesundheit ein Grund- und Menschenrecht, das wirtschaftlichen Interessen nicht untergeordnet werden darf. Es zeichnet sich ab, dass die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Auswirkungen auf die Gesundheit und die Kosten im Gesundheitswesen nicht so dramatisch sein werden wie von einigen befürchtet. Es verstärkt sich unser Eindruck, dass auch in der Gesundheitspolitik der demographische Wandel nicht zuletzt herangezogen wird, um eine Kürzungs- und Entsolidarisierungspolitik zu begründen und voran zu treiben. Die Anstrengungen, die tatsächlichen Auswirkungen zu erforschen sollten intensiviert und die Ergebnisse Eingang in politische Entscheidungen finden.

DIE LINKE will eine Aufwertung der Gesundheitsförderung und Prävention als eigene Säule der Gesundheitspolitik (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6304). Um die Mittel gezielt einsetzen zu können, müssen unter anderem wirksame von unwirksamen Maßnahmen unterschieden werden können. Dafür brauchen wir mehr öffentliche Investitionen in die Public-Health-Forschung und den Aufbau eines Präventionsfonds (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11512). Bereits beschrieben wurde die Forderung der LINKEN nach mehr unabhängiger Pharmaforschung, die sich unter anderem der Forschung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten widmet. Auch die Unterstützung von Produktentwicklungspartnerschaften (Product Development Partnerships, PDPs) brauchen mehr öffentliche Unterstützung. Wir brauchen grundsätzlich mehr Transparenz im Förderdschungel, für die Antragstellerinnen und Antragsteller, aber auch für den Bundestag als Kontrollinstanz.

Und nicht zuletzt brauchen wir eine rasche Übersetzung von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft und in die Politik. Diese sollte für neue medizinische Erkenntnisse ebenso erfolgen wie etwa für Forschungsergebnisse aus der Public-Health-Forschung. Letztere finden sich im Präventionsgesetz der Bundesregierung aus ideologischen Gründen kaum wieder.

5. KMU

Wie wollen sie Biotech-KMU fördern?

Wie stehen Sie zu Steuererleichterungen für forschende Unternehmen und Investoren und wie werden Sie das umsetzen?

DIE LINKE will nicht die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ausweiten, sondern die Innovationspolitik besser auf Schwerpunkte orientieren, insbesondere auf sozial und ökologisch wichtige Innovationen mit hohem gesellschaftlichem Gebrauchswert. Die Einnahmeausfälle durch die steuerliche FuE-Förderung stehen aus unserer Sicht nicht im Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen. Die Unternehmen investieren, wie sich empirisch gezeigt hat, gerade so viel, wie sie auch an Steuern vergütet bekommen, das heißt, sie bekommen die Investitionen zu 100 Prozent subventioniert.

Internationale Vergleiche zeigen darüber hinaus: Gerade die Länder, die besonders viel in Bildung und Grundlagenforschung investieren und keine spezifischen Steuerermäßigungen gewähren, stehen in der Summe ihres Innovationspotenzials besonders gut da (zum Beispiel Schweden, Finnland und die Schweiz). Diese Länder erreichen besonders hohe Werte industrieller FuE-Ausgaben ohne spezielle steuerliche Förderung. Umgekehrt schaffen es einige Länder seit Jahren nicht, trotz steuerlicher Förderung bessere Ergebnisse zu erzielen (zum Beispiel die Niederlande und Großbritannien). Rankings wie der „Innovationsindikator“ des BDI zeigen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen vor allem in der Bildung, weniger bei der finanziellen FuE-Förderung nachholen muss.

Die Hebelwirkung einer steuerlichen Förderung kann nicht universal belegt werden, diese bettet sich in das gesamte innovationspolitische Umfeld ein.

Auch Gründungen profitieren kaum von Steuergutschriften. Besonders in der schwierigen Seed-Phase, in der weder besonders hohe Kosten noch Gewinne anfallen, brauchen die Unternehmen Fremd- bzw. Eigenkapital.

DIE LINKE sieht eine steuerliche Förderung auch angesichts der bereits im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Sätze bei der Körperschaftssteuer als nicht vordringlich an. Wir setzen auf den Ausbau eines offenen und unbürokratischen Fördersystems. Die Projektförderung hat gegenüber der steuerlichen Förderung auch den Vorteil der fachlichen Begleitung der KMU im Innovationsprozess.

Wir wollen, dass Kleine und Mittlere Unternehmen besser von der Innovationsförderung des Bundes profitieren. Das erfolgreiche Programm ZIM muss erhalten bleiben und darf nicht für die Gegenfinanzierung einer möglichen steuerlichen FuE-Förderung herangezogen werden. Wir sehen zudem eine der größten Herausforderungen in dem Erhalt eines stabilen Fachkräftepotenzials. Insbesondere in strukturschwächeren Regionen dürfen Ausbildungsstätten im schulischen und hochschulischen Bereich nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Wir wollen, dass der Bund dauerhaft in die Finanzierung der Hochschulen einsteigt. Zudem geht es uns um eine Vereinfachung des Steuersystems, die viele Mittelständler von Bürokratie befreien würde. DIE LINKE hat in ihrem Steuerkonzept eine klare Vereinfachung durch die Abschaffung vieler Sonderregelungen und eine lineare Steuerprogression vorgeschlagen.

Den Hightech-Gründerfonds wollen wir fortführen und durch ein neues Konzept der Validierungsforschung ergänzen. Dabei sollen externe Gutachter Förderprojekte für eine Umsetzung in die Anwendung prüfen. Wir setzen uns zudem für eine bessere Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ein. Dabei sind neben technischen auch soziale Innovationen und innovative Dienstleistungen stärker zu fördern. Gründungen können zudem von einem offeneren Umgang mit Nutzungsrechten an Forschungsergebnissen gefördert werden. Wir wollen Open Access und eine Publikation unter

freien Lizenzen befördern.

Dinge, die wichtig sind, aber hier vergessen wurden....

Herzlichen Dank!